

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1970)
Heft: 5

Artikel: Umbruch im sanktgallischen Schulwesen
Autor: Lehni, Franz Felix
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938815>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nicht weniger als vier neue Vorlagen zum Schul- und Erziehungswesen unterbreite der Regierungsrat des Kantons St. Gallen dem Grossen Rat. Die Vorlagen, die den Beitritt des Kantons zum Konkordat über die Schulkoordination, eine Teilrevision des Erziehungsgesetzes, die Gesamtkonzeption für den Ausbau der kaufmännischen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsschulen sowie einen Staatsbeitrag von sieben Millionen Franken an die erste Neubaubetappe der gewerblichen Berufsschule in St. Gallen betreffen, wurden vom Chef des kantonalen Erziehungsdepartementes, Regierungsrat W. Herrmann, an einer Pressekonferenz erläutert. Zwei dieser Vorlagen, die Revision des Erziehungsgesetzes und der Staatsbeitrag an den Neubau der Gewerbeschule St. Gallen, unterstehen dem obligatorischen Referendum. Es ist vorgesehen, dass der Grosse Rat die Vorlagen im Februar und Mai 1971 behandeln und die Volksabstimmungen bereits im Frühsommer 1971 stattfinden sollen.

Der Regierungsrat will die Gelegenheit des Beitritts zum Schulkonkordat, welcher einige Abänderungen des Erziehungsgesetzes (Schuleintrittsalter, Herbstschulbeginn) erfordert, dazu benützen, auch andere spruchreife Neuerungen im Erziehungswesen durchzuführen, so die Einführung des obligatorischen 9. Schuljahres und die Abschaffung der in einzelnen Gemeinden noch bestehenden Halbtagsprimarschulen, Winterprimarschulen und anderer vom Normaltyp (40 Schulwochen mit Ganztagesunterricht) abweichender Primarschultypen, die Zulassung von Ausländern als Volksschullehrer (gesetzliche Sanktionierung der bereits befolgten Praxis), Förderung der Schulen des zweiten Bildungsweges, Umwandlung des Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnenseminars St. Gallen in eine selbständige Schule des Kantons, sowie die Neuregelung der Schulgelder für Schüler der Kantonsschulen und Lehrerbildungsanstalten (Anwendung des Prinzips des steuerrechtlichen Wohnsitzes als Kriterium der Unentgeltlichkeit). Mit erstaunlicher Promptheit beantwortet der Regierungsrat eine erst im November 1970 erheblich erklärte Motion betreffend eine Gesamtkonzeption für den Ausbau der kaufmännischen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsschulen. In seinem Bericht an den Grossen Rat unterbreitet er ein Konzept, das die regionale Konzentration im Berufsschulwesen mit Schwerpunkten in St. Gallen, Rorschach, Heerbrugg, Altstätten, Buchs, Rapperswil, Wattwil, Wil und Uzwil vorsieht.

In den Rahmen dieses Gesamtkonzepts wird auch die Vorlage über den Staatsbeitrag an den Neubau der gewerblichen Berufsschule St. Gallen hineingestellt. An das 24,5-Millionen-Projekt werden Bundesbeiträge von rund 4,3 Millionen Franken -- unter dem Vorbehalt der Aufhebung der 2-Millionen-Beitragsgrenze gemäss Postulat Tschumi --, ein Beitrag der Standortgemeinde St. Gallen im Betrag von 3 Millionen Franken sowie ein Beitrag von rund 180 000 Franken des Fürstentums Liechtenstein für den sanktgallischen Staatsbeitrag von rund 7 Millionen Franken vorausgesetzt, während rund 9,5 Millionen Franken von den Lehrortsgemeinden und Lehrmeistern im Verlauf der nächsten 25 Jahre zu erbringen sind.

Regierungsrat Herrmann liess keinen Zweifel darüber aufkommen, dass mit den vier Vorlagen die hängigen Probleme im Erziehungswesen des Kantons St. Gallen längst nicht restlos gelöst sind. So werde man in nächster Zeit vor allem die Organisation der Schul- und Erziehungsbehörden an die Hand nehmen müssen, seien doch der Erziehungsrat, die Aufsichtskommissionen für die kantonalen Schulen und die Bezirksschulräte zum Teil überfordert und in ihrer Organisation überholt. Auch das Erziehungsdepartement bedürfe einer Reorganisation und einer besseren Dotierung mit Personal. Dass sich der Kanton St. Gallen schulische Reorganisationen etwas kosten lässt, geht aus den finanziellen Konsequenzen der beantragten Revision des Erziehungsgesetzes hervor, die unter verschiedensten Titeln bauliche Neuinvestitionen von über 10 Millionen Franken und jährliche Mehrkosten von rund 3 Millionen Franken verursachen wird. Gegenüber der letzten kantonalen Finanzprognose wird der Staat in den Jahren 1972 bis 1975 jährliche Mehrbelastungen von 0,3 bis 1,4 Millionen Franken auf sich zu nehmen haben. Franz Felix Lehni